

**Streitschrift**

## **Das Problem der Nothilfe**

Marginalisierung als Mittel  
zur Feststellung  
der Bedürftigkeit?

Andreas Wyss

## **Vorwort**

Unter Nothilfe verstehe ich Hilfen wie Gassenküchen, Notschlafstellen und Ähnliches. Nothilfeangebote sind für mich diejenigen Hilfen, die dem Menschen eine temporäre und sehr kurzfristige Hilfe in Form von Nahrung, Möglichkeit zum Schlafen oder Schutz vor Witterung bieten.

Mit dieser Streitschrift möchte ich einen kritischen Blick auf diese Hilfen werfen. Ich möchte die Folgen und die Ursachen dieser Hilfen im gesellschaftlichen Kontext kritisch hinterfragen. Es soll dabei nicht darum gehen, die akute Notwendigkeit dieser Angebote anzuzweifeln, denn diese ist offensichtlich. Dass solche Angebote den professionellen Idealen der Sozialen Arbeit, die Förderung von Autonomie und Integrität, nicht gerecht werden, darf und soll dabei jedoch nicht vergessen werden.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort.....</b>	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>Einleitung.....</b>	<b>5</b>
<b>Dimensionen.....</b>	<b>7</b>
<b>Mangel im Hilfesystem .....</b>	<b>7</b>
<b>Zugang zur Nothilfe.....</b>	<b>9</b>
<b>intendierte und nichtintendierte Wirkung.....</b>	<b>11</b>
<b>Zwei Bedürfnisgruppen .....</b>	<b>13</b>
<b>Ausgrenzung .....</b>	<b>15</b>
<b>Um was es auch noch geht.....</b>	<b>19</b>
<b>k(l)eine Abrechnung.....</b>	<b>21</b>
<b>Schluss.....</b>	<b>23</b>



## Einleitung

Die Ausgestaltung und Finanzierung von Nothilfeangeboten beinhalten verschiedene Strukturmerkmale, die als problematisch angeschaut werden können. Die Nothilfeangebote stellen (angeblich) eine „letzte“ Sicherung für von Armut und Ausgrenzung Betroffenen dar. Die zentralen Strukturmerkmale sind zudem vor dem Hintergrund der vorgelagerten Hilfeangebote zu betrachten, die keine oder eine zu geringe Wirkung entfalten konnten und somit die Notlagen erst entstehen lassen, die eine Inanspruchnahme erklären.

Es müssen somit drei Dimensionen genauer betrachtet werden. Eine erste Dimension kann mit der mangelnden Wirkung der vorangegangenen Hilfen umschrieben werden. Eine zweite Dimension betrifft den Zugang (und auch den Nicht-

Zugang) zum entsprechenden Nothilfeangebot, also die Selektivität des Angebots, während eine dritte Dimension die intendierte und nichtintendierte Wirkung der Hilfe abbilden soll.

## Dimensionen

### Mangel im Hilfesystem

Die Inanspruchnahme eines Nothilfeangebots (Suppen- und/oder Gassenküche, Notschlafstellen, Treffpunkte etc.) bedeutet eine mangelnde oder fehlende Unterstützung durch vorgelagerte Hilfesysteme. Dieses Fehlen resp. der Mangel kann dabei unter zwei unterschiedlichen Gesichtspunkte gesehen werden. Er kann monetärer oder sozialer Natur sein. Die Gründe für eine fehlende resp. zu schwache Absicherung sind dabei sehr unterschiedlich. So kann dies durch die Lebenslage begründet sein. Beispiel hierfür wäre der Drogen- und/oder Alkoholkonsum, der die monetäre Lebensgrundlage verschlechtert, obwohl Transferzahlungen getätigt werden, die den Lebensunterhalt sichern könnten. Ausser dieser Lebenslage finden wir das Phänomen, dass Menschen aus ihrem eigenen Autonomiebestreben

heraus oder aufgrund anderer Gründe, die Sozialleistungen, die ihnen zustehen, nicht beanspruchen. Dieser erste Gesichtspunkt der Dimension kann als **individuelle Lage und Voraussetzung** zusammengefasst werden, auch wenn die Gründe sehr unterschiedlich sind.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der einen Mangel an Sicherheit begründen kann, ist das mangelhafte Hilfesystem als solches. Gerade Migranten und Migrantinnen können aufgrund der Ausgestaltung des Hilfesystems davon ausgeschlossen werden (oder die Leistungen sind derart gering, dass sie nur eine beschränkte Hilfe bewirken). Beispiele hierzu wäre die Ausbezahlung von Nothilfe-Zahlungen (anstatt der Sozialhilfe) an abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in keiner Weise die nötigen Kosten für ein Leben, wie es in unserer Gesellschaft als Menschenwürdig angesehen wird, zu decken vermag. Ein weiteres Beispiel wären Migrantinnen und Migranten,



die ihren Aufenthalt oder ihre Einbürgerung nicht gefährden wollen und aus diesem Grund die Hilfe nicht in Anspruch nehmen. Dieser Gesichtspunkt kann als durch **die Gesellschaft verursacht** beschrieben werden.

### **Zugang zur Nothilfe**

Die Nothilfe wird oftmals als letzte Hilfeinstanz gesehen. Dennoch muss klar sein, dass die Angebote der Nothilfe eine grosse Selektion ausübt und nicht alle Betroffenen erreicht. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Angebote ein letztes Auffangnetz für Armutsbetroffene darstellen. Zum einen ermöglichen die **Hausregeln und allfällige Hausverbote** einen Ausschluss aus den Angeboten, ohne dass eine alternative Absicherung erfolgt. Zudem gibt es keine rechtsstaatlichen Möglichkeiten, derartige Massnahmen unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit zu überprüfen.

Menschen, denen diese Institutionen verwehrt werden, können oftmals auf andere Formen der Hilfe zurückgreifen. Das letzte Auffangnetz müsste somit breiter und mit dem Aspekt der Selbsthilfe der Betroffenen (solidarisches Helfen) oder der alternativen Mittelbeschaffung (z.B. durch Betteln, Kleinkriminalität, Verschuldung und ähnliches) gedacht werden. Das Konzept der Nothilfeangebote als letztes Auffangnetz hat somit nur Gültigkeit, wenn Hilfen nicht durch die Betroffenen selbst organisiert werden sollen und einem moralischen Imperativ gefolgt werden soll, der alternative Bewältigungsmuster wie Betteln und ähnliches ausschliesst.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Zugangsvoraussetzungen ist **die stigmatisierende Wirkung dieser Angebote**. Die Konzentration von Problemlagen, in die man sich begeben muss um in den Genuss der Hilfe zu gelangen, ist für viele Personen ein Hindernis. Ebenso wird man durch

die Inanspruchnahme eines solchen Angebots klar als „arm“ identifizierbar, denn ein anonymes Nutzen ist kaum möglich.

### **Intendierte und nichtintendierte Wirkung**

Die schon angesprochene Konzentration von Problemlagen in den Angeboten entfaltet eine starke Wirkung, die für die Betroffenen sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben können. Als positive Wirkung kann das **Vermitteln und Kultivieren von Fertigkeiten und Fähigkeiten** des Überlebens in prekären Verhältnissen gesehen werden. Hierzu zählt das Wissen um den Umgang mit Ämtern, Möglichkeiten des Bettelns oder anderen Formen der Beschaffung von Gütern, die für das Leben notwendig sind, und auch das Vermitteln von Arbeitsmöglichkeiten. Die genannten Fertigkeiten und Fähigkeiten sind nicht abschliessend zu verstehen und werden in ihren zahlreichen Formen als Wissen kultiviert und helfen zu überleben. Gleichwohl sind

genau auch diese Fertigkeiten problematisch, da sie teilweise auch zu Konflikten mit der Polizei und dem Gesetz führen können.

Die starke Konzentration von Problemlagen **verschliesst zudem den Zugang zu Ressourcen**, die in der Gesellschaft vorhanden sind. So ist man durch den Aufenthalt in Einrichtungen der Nothilfe von der restlichen Gesellschaft abgeschnitten. Denn die Angebote sind in keiner Weise in der restlichen Gesellschaft integriert und wirken als Barrieren zwischen den Betroffenen und der restlichen Bevölkerung.

Die grundsätzlich **intendierte Wirkung der Nothilfe** (also: Nahrung, Schutz vor Witterung und minimale medizinische Versorgung) kann angenommen werden, auch wenn durch den sehr selektiven Zugang nur ein Teil der Betroffenen die Möglichkeit hat, die Angebote überhaupt in Anspruch zu nehmen.

## Zwei Bedürfnisgruppen

Durch ihre Ausgestaltung kann die Nothilfe Menschen erreichen, die anderweitig nicht erreicht werden können. Somit sind Nothilfeangebote notwendig. Gleichzeitig dienen sie auch als Auffangnetz für diejenigen, die eigentlich durch das bestehende Netz versorgt werden könnten, denen aber aus gesellschaftlichen oder politischen Zwängen heraus eine Inanspruchnahme verwehrt wird.

Anders ausgedrückt haben wir es hier einerseits mit Menschen zu tun, die aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen ein solches Angebot benötigen (da sie „hochschwellige“ Angebote nicht nutzen können), und andererseits Menschen, die aufgrund ihres (teilweisen) Ausschlusses aus den vorgelagerten Systemen, diese Angebote in Anspruch nehmen müssen, da die vorgelagerten Systeme so ausgestaltet sind, dass die Betroffenen

diese nicht beanspruchen dürfen oder ihnen dadurch massive Nachteile erwachsen würden. Diese hier gezogene Trennlinie bildet sich in der Realität natürlich nicht derart klar ab<sup>1</sup>.

Dennoch dient sie als analytische Figur, denn beide Idealtypen kommen so auch in der Wirklichkeit vor und weisen auf je unterschiedliche Problemlagen hin, die eine unterschiedliche Bearbeitung bedürfen. Die eine Gruppe benötigt die Niederschwelligkeit als Hilfestruktur, während die andere Gruppe schlicht und einfach aus den eigentlichen Hilfesystemen herausgedrängt wird. Die Nothilfe ist für diese Menschen somit einzig dem Umstand geschuldet, dass **der Sozialstaat sich für sie nicht zuständig fühlt.**

---

<sup>1</sup> Was hier auf die individuellen Voraussetzungen zurückgeführt wird, soll und kann abschliessend natürlich nicht auf das Individuum rückgeführt werden, denn auch dahinter stehen gesellschaftliche Mechanismen, die das Individuum in seiner Fähigkeit Hilfen zu beanspruchen stören.

## **Ausgrenzung**

Wie schon im vorangegangenen Kapitel sichtbar wurde, ist ein wesentlicher Grund für eine Beanspruchung von Nothilfe im Mangel der eigentlichen sozialstaatlichen Sicherungssysteme zu suchen. Der Ausbau von Nothilfeangeboten ist vor diesem Hintergrund in keiner Weise zu begrüßen, sondern vielmehr ein krankhaftes Symptom eines Sozialstaats, der kollabiert und der ihm übertragene Verantwortung nicht nachkommt.

Der sozialpolitische Ansatz ist somit auch nicht im Ausbau derartiger Angebote zu suchen, vielmehr soll und muss die Energie in den Wiederaufbau von Strukturen gesteckt werden, die eine wirksame Sicherung vor Armut und Ausgrenzung möglich macht.

Die Angebote der Nothilfe konzentrieren individuelle Problemlagen auf engem Raum. Einer freien Entscheidung und der Emanzipation der

Betroffenen laufen sie geradezu entgegen. Weiter wird dies deutlich, wenn man die Kosten der Nothilfeangebote anschaut. Wenn man das Geld, das in diese Angebote investiert wird, an die Nutzerinnen und Nutzer direkt verteilen würde, dann könnte jeder und jede Einzelne damit ihr Essen, den Aufenthalt und die Übernachtung freier und selbstbestimmter wählen. Die Kosten für Gassen- und Suppenküchen sind so hoch, dass mit diesem Geld ein Essen in einem Restaurant oder einer Beiz bezahlt werden könnte. Die Kosten der Not-schlafstelle sind so hoch, dass damit ohne weiteres eine Übernachtung in einer Jugendherberge oder einem Backpackers möglich würde<sup>2</sup>.

Nun könnte man argumentieren, dass es gewissen Menschen nicht möglich ist mit Geld umzugehen. Dass sie sich mit diesem Geld wohl kein Essen und keine Übernachtung leisten würden. Dieser Einwand lässt sich vielleicht mit der Frage be-

---

<sup>2</sup> Gerechnet mit den Angeboten in Basel



antworten: „Wieso können und sollen wir entscheiden, was diese Menschen brauchen?“

Nun sie sind arm und ausgegrenzt, aber es sind Menschen mit einem freien Willen und den gilt es zu respektieren. Diesen freien Willen gilt es erst recht ernst zu nehmen, wenn wir bedenken, dass dies auch Menschen betrifft, die aus dem einzigen Grund keine sozialstaatlichen Leistungen beanspruchen, weil sie von der Politik und der Gesellschaft dazu gezwungen werden. Bei diesen Menschen könnten wir wohl auch nicht im Entferntesten ein Verhalten feststellen, das eine „Fremdverwaltung“ dieser Gelder in Form der zur Verfügung gestellten Nothilfeangebote begründen würde.

Es drängt sich deshalb der Verdacht auf, dass es andere Gründe geben muss, die das Festhalten an diesen überholten Strukturen von Nothilfen zu begründen vermögen.

Ein wesentlicher Aspekt ist wohl sicher die Marginalisierung, die ein Nothilfeangebot mit sich bringt. Durch diese findet eine stille und feine Feststellung einer angeblichen Bedürftigkeit statt. Sozusagen nach dem Motto: „Nur wer wirklich bedürftig ist, der nimmt ein solches Angebot in Anspruch“. Es würden wohl mehr Menschen mit einer guten und stichhaltigen Begründung das Geld beanspruchen anstatt die Nothilfeangebote. Die Struktur der sozialstaatlichen Hilfen muss so ausgebaut werden, dass auch diejenigen, die sich nicht marginalisieren lassen und deshalb die Nothilfeangebote nicht nutzen, Unterstützung bekommen. In keinem Fall darf die Autonomie des Einzelnen stärker eingeschränkt werden, als dies unbedingt nötig ist. Die Angebote der Nothilfe sind in diesem Sinn zu reduzieren und Angebote zu schaffen, die eine Stärkung der Autonomie des Einzelnen möglich machen.

## Um was es auch noch geht

Wenn wir die Finanzierung dieser sogenannten Nothilfen betrachten, dann wird noch etwas anderes sehr deutlich: Die Angebote sind zum grossen Teil privat finanziert.

Diejenigen, die von sozialstaatlichen Leistungen ausgeschlossen sind, werden abhängig von Privaten. So sind die Angebote weder rechtsstaatlich abgesichert noch von persönlichen Motiven der Gönnerinnen und Gönner frei. Im besten Fall unterstützt dieses Finanzierungssystem die Aufrechterhaltung entmündigender Strukturen. Im schlimmsten Fall entscheiden Private, welche Existenz es zu schützen gilt und welche Menschen keinen Anspruch auf Leben haben.

Anzeichen hierfür finden wir auf der Homepage einer Einrichtung in Basel „Drogenhandel wird bei uns nicht geduldet“. Diese Aussage ist wohl nicht an die Besucherinnen und Besucher gerich-

tet, denn diese informieren sich weniger über das Internet. Diese Aussage ist den Geldgebern und Geldgeberinnen geschuldet. Das Motto ist: „Bei uns wird der moralische Imperativ, dass Drogenhandel schlecht ist, hochgehalten“. Dass für Drogenabhängige der Handel eine Überlebensstrategie unter vielen ist und dass eine wirkliche Hilfe sich nicht an den moralischen Bedürfnissen der Geldgeberinnen und Geldgeber zu orientieren hat, wird irrelevant. Die Ausgestaltung der Hilfe soll sich an den Nutzerinnen und Nutzern orientieren und ihnen die maximale Autonomie ermöglichen. Wenn dazu ein solches Verbot nötig ist, dann soll und darf es dieses geben.

Es soll und darf jedoch nicht darum gehen, die Bedürfnisse der Geldgeberinnen und Geldgeber nach gesellschaftlicher Anerkennung zu befriedigen. Es darf nicht sein, dass Geldgeberinnen und Geldgeber die eigenen moralischen Ansichten durchsetzen können.

## **K(l)eine Abrechnung**

Es ist wohl nur menschlich, dass wir aus unserem persönlichen Handeln, sei dies privat oder beruflich, einen Teil unserer Identität gewinnen. Das, was wir machen, wird somit zu einem Teil unserer selbst und oftmals wird es schwierig, die kritische Distanz zum eigenen Handeln zu gewinnen.

Nun, es hat auch in dieser kurzen Schrift einige Beispiele dafür. Wohl hat es auch in jeder Institution und jeder Organisation genügend Beispiele dafür. Selbst die Gesellschaft erbringt diese Meisterleistung des Verlustes an Objektivität und greift auf identitätsstiftende, kollektive Meinungen zurück.

Gerade im Moment der Ohnmacht folgen wir dieser inneren Selbstverklärung am meisten. Gerade die Institutionen der Nothilfe sind diesbezüglich stark betroffen. Oftmals fehlt es an qualifiziertem Personal, da dieses schlicht zu teuer ist. Oftmals

wird vom Einzelnen eine grosse persönliche Leistung abverlangt, die weit über die arbeitsrechtliche Verpflichtung hinausgeht. Dazu paart sich eine Mischung aus Angestellten, Freiwilligen und Ehrenamtlichen, die auf den unterschiedlichsten hierarchischen Stufen arbeiten.

Zu alledem kommt jeder und jede Einzelne mit der oftmals verborgenen und von der Öffentlichkeit geleugneten Not und Armut in Berührung. Der Kontakt mit Schicksalsschlägen und Enttäuschungen prägen den Alltag sehr stark. Ohnmacht ist da allgegenwärtig.

Der Wandel von den Nothilfen zu einer nachhaltigen Hilfe in der Bewältigung von Ausgrenzung und Armut kann und darf deshalb nicht nur von den Sozialtätigen selbst getragen werden. **Vielmehr ist die gesamte Gesellschaft gefordert, dass die Menschenrechte verwirklicht werden können.**

## Schluss

Die Probleme und strukturellen Schwächen unserer Gesellschaft können wir nicht von heute auf morgen beheben. In diesem Sinne sind die Angebote der Nothilfe auch noch in Zukunft notwendig und helfen wenigstens einem Teil der Betroffenen. Diejenigen, die aus guten Gründen diese Angebote nicht nutzen, aber eigentlich auch darauf angewiesen wären, sollen und dürfen jedoch nicht vergessen werden.

Das Ziel einer Gesellschaft, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt, kann nur in der Gewährleistung der grösstmöglichen Autonomie jedes Einzelnen liegen, egal ob arm oder reich.

Das Ziel ebendieser Gesellschaft kann in diesem Sinne eigentlich nur darin liegen, dass wir uns alle soweit ändern, dass es auch für alle einen Platz in Würde und Freiheit hat.

Streitschriften / Blog

**socialthink.ch**